

**ERLÄUTERUNGSBERICHT UND BEGRÜNDUNG****ZUM BEBAUUNGSPLAN IM GEWANN „JM KUHNENGARTEN“  
„JM SCHÄNZLE“  
„JM RIEDGÄRTLE“****1. Formale Gestaltung:**

Die Gemeinde Heiligenzell erstreckt sich entlang der Landstraße II.O. Nr. 20. Bei der geplanten Erweiterung konnte einer Abrundung im südwestlichen Ortsverlauf Rechnung getragen werden. Es wurde auch berücksichtigt, daß durch diese Planung die Landschaft in seinem jetzigen Erscheinungsbild im allgemeinen erhalten bleibt. Der Bebauungsplan wurde im Einvernehmen mit der Beratungsstelle für Bebauungspläne beim Regierungspräsidium Südbaden in Freiburg, vertreten durch Herrn Reg. Bau- Amtmann Ratsel und der Gemeinde Heiligenzell ausgearbeitet.

**2. Straßen:**

Sämtliche Straßen sind als Wohnstraßen vorgesehen. Die Straßenlängen - u. Querprofile liegen dem Bebauungsplan bei.

**3. Grenze des Bebauungsgebietes:**

Das Planungsgebiet ist durch die äußeren Grenzen der bestehenden und der neuen Grundstücke begrenzt. Die Erweiterung ist für einen Zeitabschnitt von ca. 10 Jahren geplant.

**4. Bauweise:**

Zur Wahrung eines möglichst einheitlichen Ortsbildes sollen die Gebäude nach Maßgabe des Gestaltungsplanes erstellt werden.

**5. Trinkwasserversorgung:**

Die Trinkwasserversorgung soll in ortsüblicher Weise durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde erfolgen. Das vorhandene Reservoir reicht auch für die geplante Erweiterung aus.

**6. Entwässerung:**

Die Gemeinde wird abschnittsweise den Bau der Kanalisation in diesem Baugebiet ausführen. Ausreichendes Gefälle für die Rohrleitungen ist vorhanden.

Heiligenzell, den 26. Juni 1961

Der Bürgermeister:



*Roth*

Der Planfertiger:

OTTO GLATZ

Staatl. gepr. Bauingenieur

Reichenbach

Kreis Lebr

*[Handwritten signature]*